



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 06.03.2018

Name Dr. Anne Wolff

Durchwahl 0711 231-3628

E-Mail anne.wolff@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3964.2/87

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesstelle für Straßentechnik

 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK)

Anlagen

ARS Nr. 16/2017 vom 23.08.2017, Az.: StB 11/7123.11/2-03/2833819

1. Allgemeines

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau vom 23.08.2017 (ARS Nr. 16/2017) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK) bekannt gegeben. Die TLP ÜK werden erforderlich, da es auf europäischer Ebene noch keine harmonisierte Norm für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von zwei Schutzeinrichtungen gibt.

Hiermit werden die „Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen“ (TLP ÜK) sowie das Allgemeine Rundschreiben Nr. 16/2017 in Baden-Württemberg für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und Landesstraßen in der Baulast des Landes zur Anwendung eingeführt. Es wird gebeten, die TLP ÜK bei allen neu abzuschließenden Bauverträgen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme zu Grunde zu legen.

2. Schlussbestimmungen

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die unteren Verwaltungsbehörden zu informieren. Den Gemeinden, kreisfreien Städten und den Landkreisen wird empfohlen, bei Straßen in deren Zuständigkeit im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise ebenfalls in der beschriebenen Weise vorzugehen.

Dieses Schreiben wird in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Sachgebiet 07 „Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung“ im Teilgebiet 4 „Leit- und Schutzeinrichtungen“ eingestellt.

gez. Klaiber



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Stuttgart



Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5115
FAX +49 (0)228 99-300-807-5115

ref-stb11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

[Handwritten signature]
fu 08.09.17

WFF uff 21.09.

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2017

**Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangs-
konstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen
(TLP ÜK)**

Bezug: Mein Schreiben - StB 11/7122.3/5-2515936 - vom 11.01.2016

Aktenzeichen: StB 11/7123.11/2-03/2833819

Datum: Bonn, 23.08.2017

Seite 1 von 3

I.

Die „Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen“ (TLP ÜK) wurden von der BAST erarbeitet. Die TLP ÜK sind erforderlich, da es auf europäischer Ebene noch keine harmonisierte Norm für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von zwei Schutzeinrichtungen gibt.



2-3964.2/87*16





Seite 2 von 3

Mit Schreiben StB 11/7122.3/5-2515936 vom 11.01.2016 (Bezug Nr. 1) wurden Sie um fachliche Stellungnahme zum erstellten Entwurf der TLP ÜK gebeten. In der vorliegenden Fassung sind Ihre Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Verbände weitestmöglich eingearbeitet.

Der Entwurf der TLP ÜK wurde gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1) notifiziert.

II.

Begutachtende Stelle:

Die Überprüfung auf Übereinstimmung von Übergangskonstruktionen mit den TLP ÜK und das Ausstellen der Begutachtungsschreiben soll nach den TLP ÜK durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte begutachtende Stelle erfolgen. Hiermit benenne ich die BASt als begutachtende Stelle. Die BASt soll im Rahmen ihrer Begutachtungstätigkeit von einem Gremium beraten werden, das sich aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Industrie zusammensetzt.

Die TLP ÜK enthalten in Abschnitt 1 Absatz 6 eine Regelung zum Umgang mit Übergangskonstruktionen, die vor der Einführung der TLP ÜK bereits begutachtet wurden. Für Übergangselemente (ÜE) ist keine derartige Regelung in den TLP ÜK vorgesehen. Mit Einführung der TLP ÜK ergeben sich Veränderungen bezüglich der Bewertung von Übergangselementen gegenüber der bisherigen Beurteilung im Rahmen des Einsatzfreigabeverfahrens.

Um eine neue Bewertung von ÜE durch die begutachtende Stelle auf Grundlage der TLP ÜK vornehmen zu können, gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.08.2018, in der hilfsweise die bisherigen direkten Übergangselemente aus der Einsatzfreigabeliste ohne eine neue Bewertung gemäß den TLP ÜK weiter verwendet werden können. Eine entsprechende Übersicht wird mit der technischen Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme, die die Einsatzfreigabeliste ersetzt, zur Verfügung gestellt. In dieser Übergangszeit ist auch eine Beurteilung neuer ÜEs anhand der Kriterien der TLP ÜK durch die ausschreibenden Stellen über Einzelnachweis möglich und erforderlich.





Seite 3 von 3

Nach Ablauf der genannten Übergangsfrist sind nur noch solche ÜE zulässig, die von der begutachtenden Stelle positiv bewertet wurden.

III.

Hiermit gebe ich die „Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen“ (TLP ÜK) bekannt und bitte, diese bei neu abzuschließenden Bauverträgen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme an Bundesfernstraßen zu Grunde zu legen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TLP ÜK auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden. Ich bitte, mir von Ihrem Einführungserlass eine Kopie zu übersenden.

Die TLP ÜK werden auf der Homepage der BASt (www.bast.de) bereitgestellt.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:


Angestellte